

Immerwährende Neutralität?  
Anmerkungen zu  
einer Neutralitätsdebatte 2.0

nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de  
@nikolausf

Salzburg, 05. 11. 2015

Ein Geständnis

~~Immerwährende Neutralität?~~  
~~Anmerkungen zu~~  
~~einer Neutralitätsdebatte 2.0~~

nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de  
@nikolausf

Salzburg, 05. 11. 2015

24. 10. 2007

# Die heiligen Kühe der Republik

24.10.2007 | 18:29 | MARTIN FRITZL (Die Presse)

Am Nationalfeiertag steht die Neutralität im Mittelpunkt, eine Abschaffung gilt als undenkbar. Die heilige Kuhherde reicht vom Föderalismus bis zum Ladenschluss: Was alles nicht verändert werden darf.

Bild vergrößern

Drucken

Versenden

Vorlesen

Schriftgröße

Kommentieren

Wien. Was viele nicht wissen: Österreich feiert am Nationalfeiertag nicht die Wiedererrichtung als souveräner Staat, nicht den Abzug der Besatzungstruppen. Nein: Grund für den höchsten Feiertag der Republik ist die Beschlussfassung des Neutralitätsgesetzes am 26. Oktober 1955. Das mag dazu beigetragen haben, dass sich die Neutralität zu einer heiligen Kuh der Österreicher entwickelte: relativ nutzlos, was die Sicherheit des Landes betrifft, aber zu einem derartigen Heiligtum hochstilisiert, dass an eine Schlachtung nicht zu denken ist. Das ist nicht einmal ein Einzelfall: In diesem Land weiden zahlreiche heilige Kühe. Ihnen allen sei hier zum Nationalfeiertag die gebührende Ehre erwiesen.

## 1. Heilige Kuh Neutralität

Christopher Drexler weiß, was es heißt, sich an heiligen Kühen zu vergreifen. Der steirische VP-Klubobmann hat den Auftrag, für die Volkspartei Zukunftsperspektiven ohne Tabus anzudenken, ein wenig zu ernst genommen. Sein Vorschlag, die Neutralität abzuschaffen, wurde von der Parteispitze mit einer heftigen medialen „Gnackwatschn“ beantwortet. Dabei hat Drexler natürlich Recht: Neutralität schützt in einem bewaffneten Konflikt nur, wenn man sich auch militärisch verteidigen kann. Und dafür hat Österreich niemals auch nur ansatzweise die Voraussetzungen geschaffen. Aber in der

Praxis ist die Neutralität ohnehin Schimäre: Wie könnte man sonst „immerwährend neutral“ sein und sich gleichzeitig in der Verteidigungsdoktrin des Landes die „Nato-Option“ offen halten?

## 2. Heilige Kuh Föderalismus

### Wo Zäune Menschen trenn(t)en

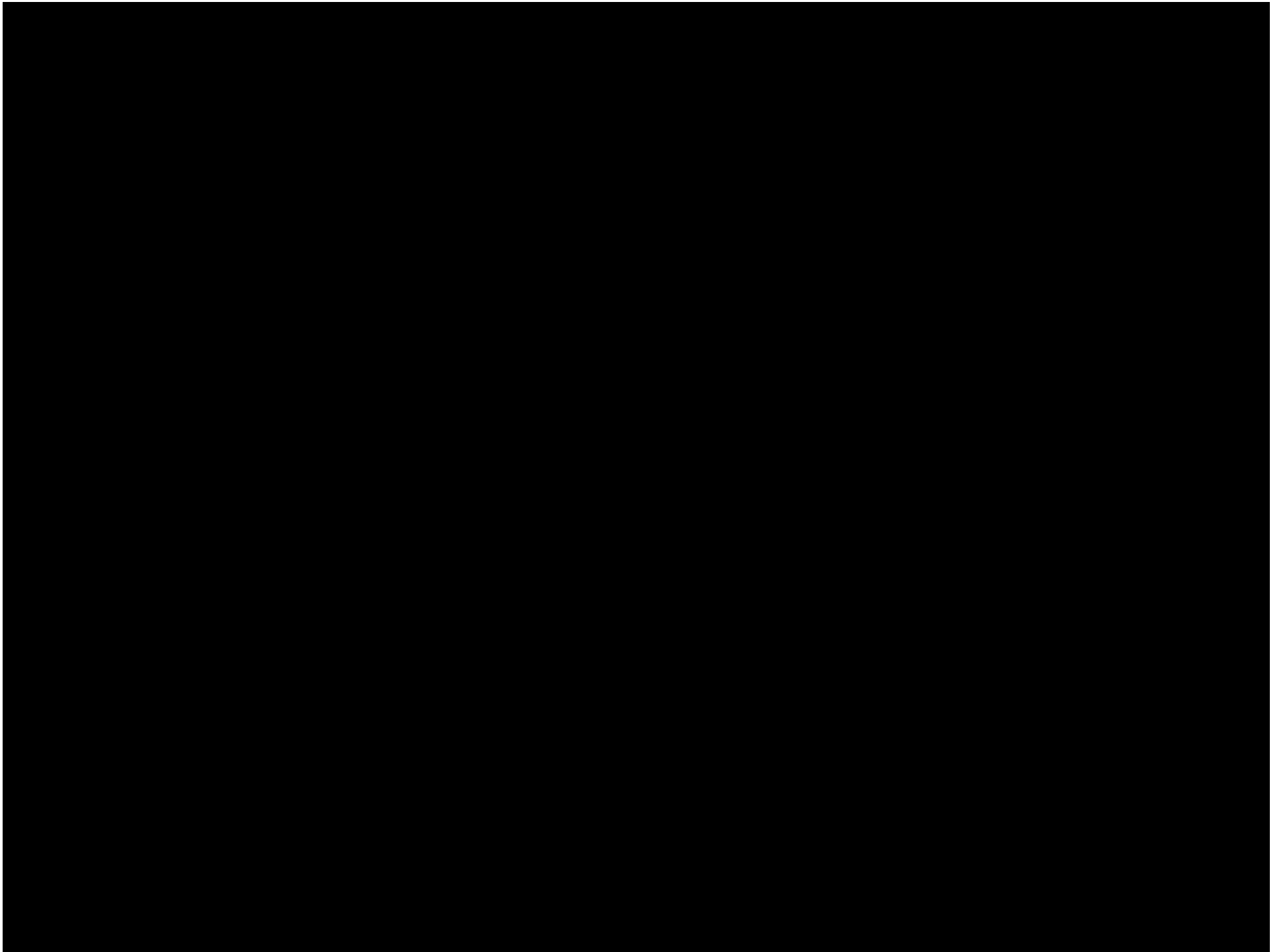


"Eiserner Vorhang" bis "Tortilla-Wall"

### Meistgelesen Politik

1. Emotionaler Brief an Faymann: „Ihr riskiert Menschenleben“
2. Merkel will Afghanen und Pakistani massenhaft abschieben
3. Ungarn: „Wollen nicht Mittäter bei Zerstörung Europas werden“
4. Stachelbandrollen bei Spielfeld ausgelegt
5. Winter sieht sich als "freie", nicht "wilde" Abgeordnete

### Mein Parlament



Eine Kurzeinführung in  
Mentalität meiner H...rien

Kommt mit drei Fragen!

...apiteln  
... 55 Folien  
in 20 Minuten

Salzburg, 05. 11. 2015

(1)

Zwos brauchma des?

Der „Spin“



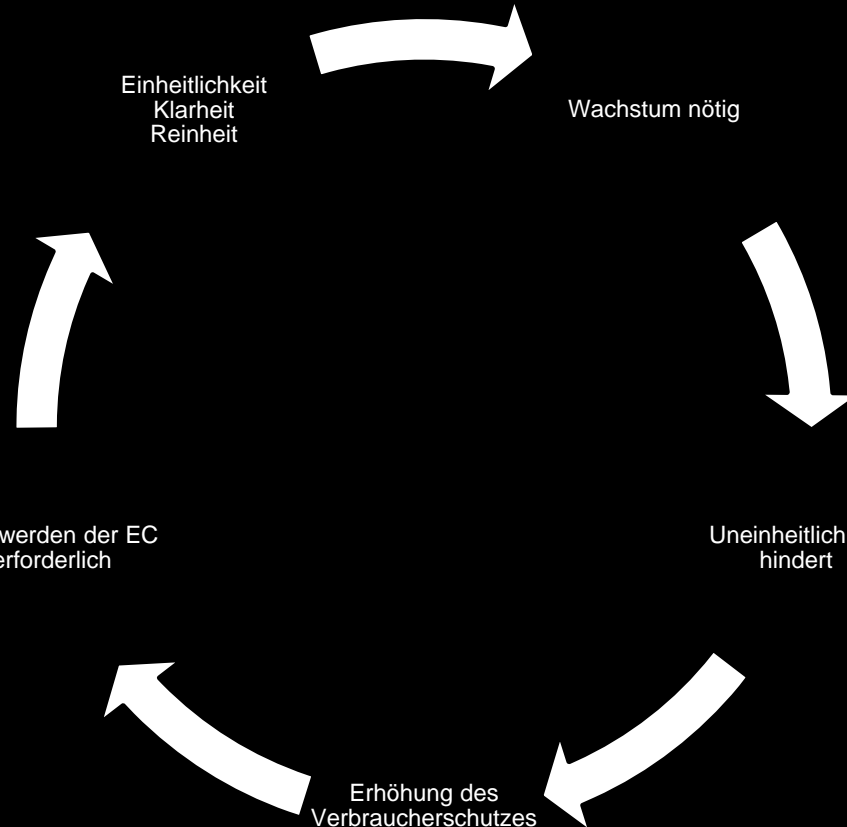
Einheitlichkeit  
Klarheit  
Reinheit

Wachstum nötig

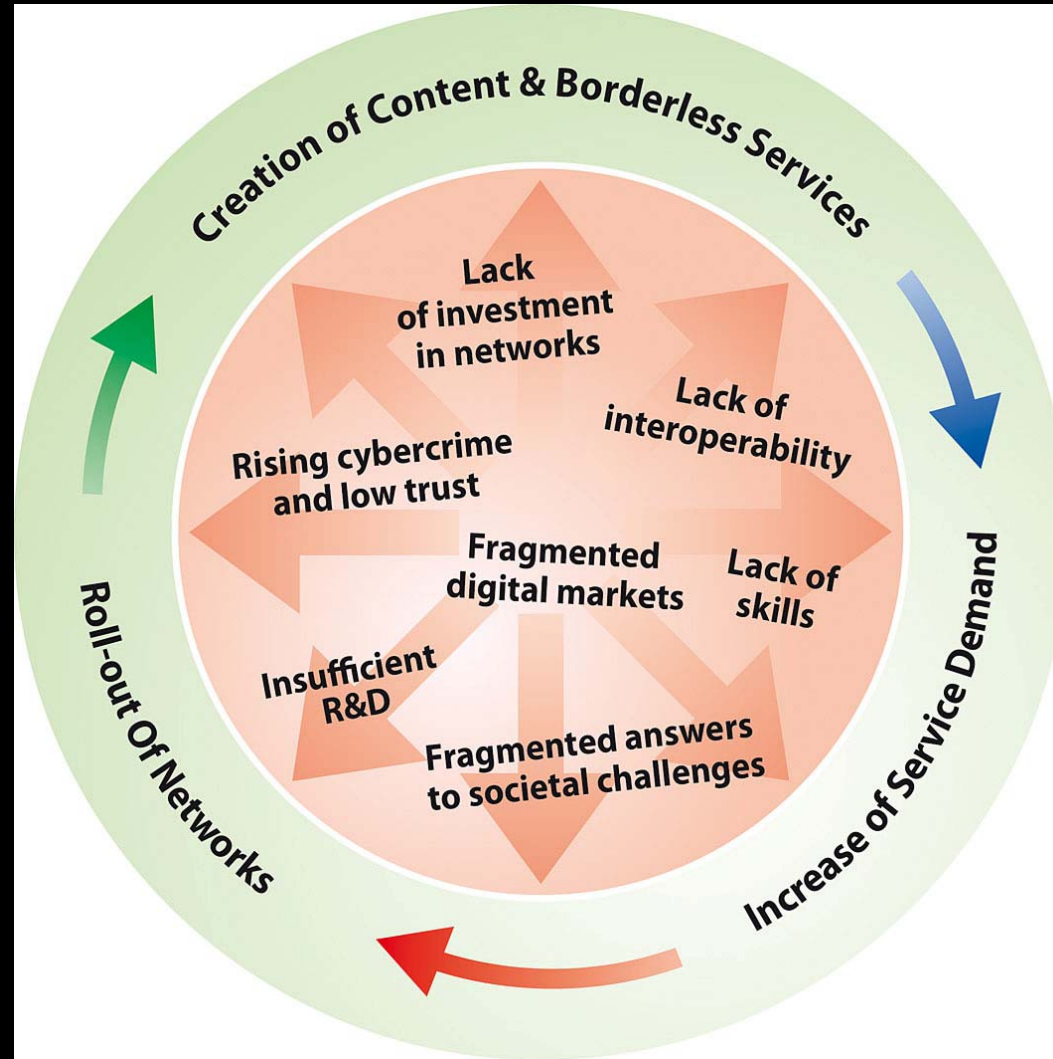
Tätigwerden der EC  
erforderlich

Uneinheitlichkeit  
hindert

Erhöhung des  
Verbraucherschutzes  
notwendig



# Digitale Agenda (2010 ff.)



# Diagnose

- 30% of Europeans have still not used the internet;
- Europe has only 1% population with fiber-based high-speed internet access (Japan 12%, South Korea 10%);
- EU spending on research and development is only 40% of US level;
- There are more legal music downloads in the EU than in the US.


Europa ist hinten.

# Ausgangstext (1)

Nachrichten - SPIEGEL x Save the Internet - c x st10409-re01.en15 x BEREC Guidelines fo x eur-lex.europa.eu/le x

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0627&qid=1445352789601&from=EN

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRL... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... BSIG - Gesetz u... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

 EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.9.2013  
COM(2013) 627 final  
2013/0309 (COD)

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012**

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SWD(2013) 331 final}  
{SWD(2013) 332 final}

11. 9. 2013

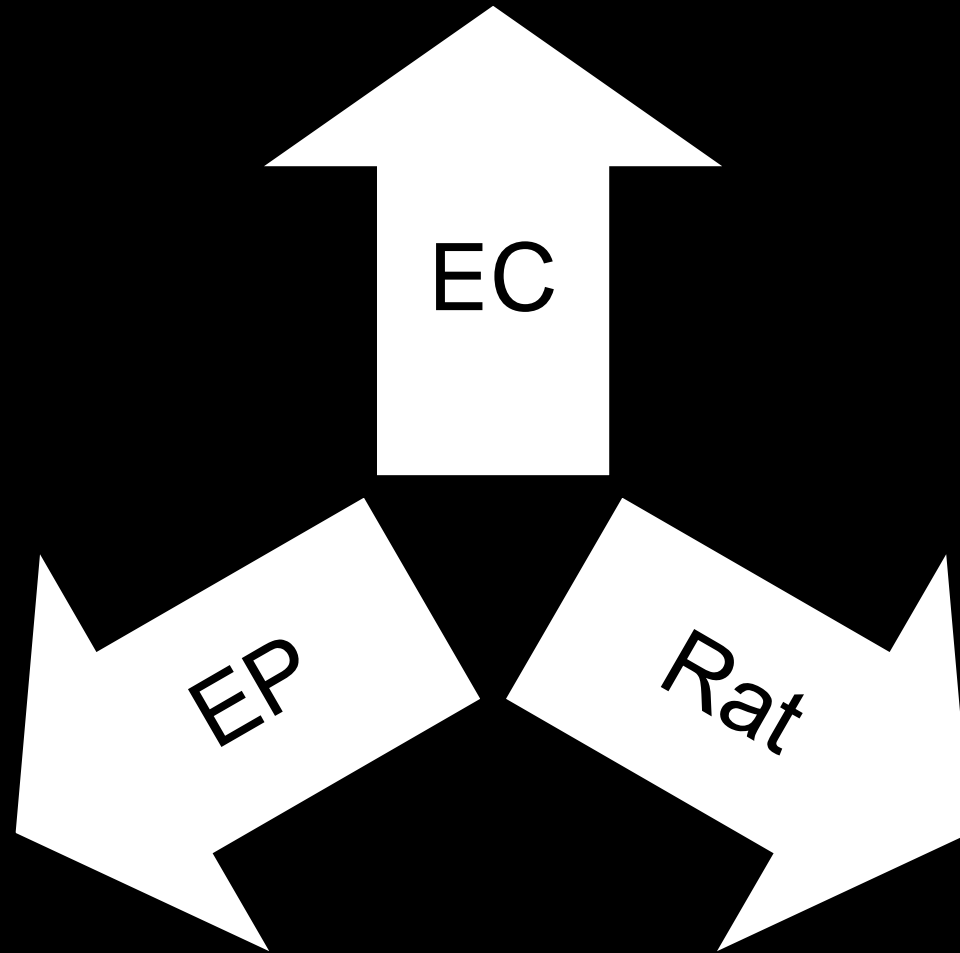
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0627&qid=1445352789601&from=EN>

# Themenfelder

(2)

Do kennt ja jeda komman?

# Positionen



eur-lex.europa.eu/le... Save the Internet - K... x

← → ↻ https://www.savetheinternet.eu/de/

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRI... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSIG - Gesetz Ü... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

WARUM? WAS? WANN? WIE? HANDELNI! Language

4883  
7350  
958



# SAVE THE INTERNET

## NETZNEUTRALITÄT IN EUROPA VERTEIDIGEN

Deine Freiheit im Internet ist durch einen Vorschlag der EU-Kommission bedroht.  
Der Kampf um das offene Internet findet jetzt gerade in Brüssel statt.

Abstimmung in 3 Tagen 23 Stunden 40 Minuten 52 Sekunden

### KONTAKTIERE JETZT DEINEN ABGEORDNETEN!

CALL TWEET E-MAIL

Fordere Deine EU-Abgeordneten auf, die Entscheidung von 2014 für ein offenes Netz zu verteidigen!

NETZNEUTRALITÄT  
**Landesmedienanstalten warnen vor Überholspuren im Netz**

Kurz vor der endgültigen Abstimmung des EU-Parlaments zur Netzneutralität mehren sich die warnenden Stimmen. Die Landesmedienanstalten sehen die Meinungsvielfalt durch Spezialdienste und Zero-Rating gefährdet.

Die Medienanstalten der Bundesländer und die Vorsitzenden der ARD-Gremien sehen gesellschaftliche Vielfalt und Pluralismus durch die geplanten Einschränkungen bei der Netzneutralität gefährdet. *"Ohne Netzneutralität gibt es weniger inhaltliche Angebote und Anbieter. Sie ist daher rechtlich viel stärker zu verankern als dies gegenwärtig etwa auf europäischer Ebene geplant ist"*, sagte Uwe Grund, Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz, laut einer am Donnerstag veröffentlichten Erklärung der Landesmedienanstalten. Darin werden Politiker auf EU-Ebene sowie im Bund und in den Ländern aufgefordert, Netzneutralität umfassend zu sichern.

Am kommenden Dienstag wird das Europäische Parlament aller Voraussicht nach [den Kompromissvorschlag für den gemeinsamen Telekommunikationsmarkt verabschieden](#). Diesen Vorschlag kritisieren die Landesmedienanstalten an mehreren Stellen. So müssten sogenannte Spezialdienste *"noch enger definiert werden, um zu vermeiden, dass sich finanzstarke Anbieter Überholspuren im Netz kaufen können"*. Zudem dürfe das sogenannte Zero-Rating, soweit es rechtlich zulässig sei, *"nicht in den publizistischen Wettbewerb eingreifen"*. Beim Zero-Rating werden bestimmte Daten nicht auf den verbrauchten Traffic angerechnet, was nach Ansicht der EU-Kommission zulässig ist.

Nach Ansicht der Landesmedienanstalten sollen im offenen Internet das Best-



Der Streit um die Netzneutralität in Europa entscheidet sich in wenigen Tagen. (Bild: Digitale Gesellschaft/Lizenz: CC BY-SA 2.0)

**Datum:** 22.10.2015, 17:04  
**Autor:** Friedhelm Greis  
**Themen:** Netzneutralität, ARD, Bundesregierung, EU, FCC, Telekommunikation, Telekom, Technologie, Internet, Politik/Recht  
**Teilen:** 0 Facebook 99 Twitter 57 LinkedIn 31  
**Tools:** Drucken

**Stellenmarkt** Detailsuche  
IT Specialist (m/w)  
BCG Digital Ventures GmbH, Berlin  
Solution Architect (m/w) Commercial Systems  
Condor Flugdienst GmbH, Oberursel bei Frankfurt am Main  
Informatiker/in  
Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, Kiel



Anzeige:

#DigiKon15  
Für eine gute digitale Gesellschaft  
gute gesellschaft – soziale demokratie  
#2017plus  
24.–25.11.2015, Berlin  
#DigiKons  
FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

## Bitkom: Netzneutralität würde IPTV verbieten und der Umwelt schaden

von [Tomas Rudl](#) am 18. Juni 2015, 16:38 in [Netzneutralität](#) / 5 Kommentare

Brauchen wir überhaupt Regeln für Netzneutralität, wenn es überall gut ausgebautes Breitband mit ausreichender Kapazität gibt? Was passiert, wenn neben dem Best-Effort-Internet, so wie wir es heute kennen, sogenannte Spezialdienste bevorzugt behandelt werden? Und wie lassen sich solche Spezialdienste überhaupt definieren? So lauteten einige der Fragen, die im [gestrigen Fachgespräch zum Thema Netzneutralität](#) behandelt wurden.



Wollen wir für jeden Dienst eine eigene



### Newsletter

### Anzeige



Vorheriger Artikel

Nächster Artikel

Netzneutralität am Ende

## Empörung, Häme, Unverständnis – die Reaktionen auf die Telekom-Pläne

Niklas Wirminghaus am 30. Oktober 2015 |

Empfehlen 250 Tweet Share 5 in Share 24 G+ 0

**Newsartikel.** Für eine gute Übertragungsqualität will die Telekom Geld von Startups nehmen. Diese Ankündigung hat in Politik und Gründerszene für Empörung gesorgt.



### TOP ARBEITGEBER

|   |   |   |
|---|---|---|
| <br>Offene Stellen > | <br>Offene Stellen > | <br>Offene Stellen > |
|---|---|---|

### GRÜNDERSZENE DEALS

 **StarMoney Plus**  
Banking-Software mit dem Plus für Freiberufler, Selbständige und kleine Betriebe

**10 % Rabatt**

BANKING-SOFTWARE FÜR SELBSTSTÄNDIGE MIT 10 % RABATT ERWERBEN

67,41 € **ZUM ANGEBOT**  
74,90 €

### NEWSLETTER

Alle Top-Themen, Jobs und Events der Startup-Szene im täglichen Newsletter

E-Mail Adresse

# Ausgangstext (2)

eur-lex.europa.eu/ x Save the Internet - i x MEDIENTAGE MÜN x Net Neutrality: prin x Net Neutrality: doc x data.consilium.europa.eu x Unclear "net neutra x Press release: EDR x Konsolidierter TEXT x

data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10788-2015-INIT/de/pdf

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRL... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSIG - Gesetz Ü... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

maschine 1 von 2 x



Rat der Europäischen Union

Brüssel, den 23. September 2015  
(OR. en)

10788/15

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0309 (COD)

TELECOM 161  
COMPET 361  
MI 481  
CONSOM 126  
CODEC 1038

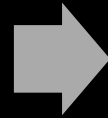
**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union

Quelle: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10788-2015-INIT/de/pdf>

# Status

23. 9. 2015  
Offizielle Position  
des Rats



13. 10. 2015  
Zustimmung  
Industrieausschuss  
im EP



27. 10. 2015  
Zustimmung im  
Parlament

**Vote** Netzneutralität eindeutig definieren?  
27. Oktober 2015 · A8-0300/2015 · Änderungsantrag 8=19

NEIN / ENTHALTUNG / JA

| Party                       | Nein | Enthaltung | Ja |
|-----------------------------|------|------------|----|
| BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN       | 0    | 0          | 10 |
| DIE LINKE.                  | 0    | 0          | 7  |
| Freie Demokraten            | 0    | 0          | 3  |
| Alternative für Deutschland | 0    | 0          | 2  |
| SPD                         | 1    | 1          | 22 |
| CDU                         | 26   | 0          | 1  |
| CSU                         | 4    | 0          | 0  |
| ALFA                        | 5    | 0          | 0  |

European PIRATES, ödp, MdEP Eck, Familien, FW, Die PARTEI

Europäisches Parlament gesamt: **ABGELEHNT**

JULIAREDA.EU @SENFICON

Julia Reda @Senficon · Oct 28  
#Netzneutralität: So haben die deutschen Europageordneten abgestimmt.

173 71

(3)

Wo kumma dän do hin?

# VO- Kommissionsvorschlag

- Art. 21 ff – Harmonisierte Rechte der Endnutzer
- Art. 23 - Freiheit der Bereitstellung und Inanspruchnahme eines offenen Internetzugangs und angemessenes Verkehrsmanagement

ein elektronischer Kommunikationsdienst oder ein anderer Dienst, der den Zugang zu speziellen Inhalten, Anwendungen oder Diensten oder einer Kombination dieser Angebote ermöglicht, dessen technische Merkmale durchgehend kontrolliert werden oder der die Möglichkeit bietet, Daten an eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern oder Abschlusspunkten zu übermitteln oder von diesen zu erhalten; **er wird als Substitut für den Internetzugangsdienst weder vermarktet noch breit genutzt;**

Internetzugangsdienst  
(Art. 23 I)

Spezialdienst  
(Art. 23 II)



# Art. 23 II

Um die Erbringung von Spezialdiensten für Endnutzer zu ermöglichen, steht es den Anbietern öffentlicher elektronischer Kommunikation frei, miteinander Vereinbarkeiten für die Übertragung des Datenverkehrs mit bestimmtem Dienstvolumen oder -verkehr als auch mit bestimmter Dienstqualität zu schließen. Durch die Erbringung von Spezialdiensten darf die allgemeine Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten nicht auf der ständigen Weise beeinträchtigt werden.

Privatautonomie?

# Spezialdienst

EG 49 Fassung Kommission „Solche Dienste können u. a. Fernsehen auf der Grundlage des Internetprotokolls (Internet-Protokoll), Videokonferenzen sowie Telemedizin im Gesundheitswesen umfassen.“

EG 16 Endgültige Fassung „Diese spezifischen Qualitätsanforderungen betreffen beispielsweise von **einigen Dienstleistungen** im öffentlichen Interesse erbrachten, die von **einigen neuen Diensten** für die **Computer-Maschine-Kommunikation** verlangt.“

Was ist das?

# Spezialdienst

Art. 3 (5) Endgültige Fassung

„Diese anderen Dienste dürfen **nicht als Ersatz für Internetzugangsdienste** nutzbar sein oder angeboten werden und dürfen **nicht zu Nachteilen** bei der **Verfügbarkeit** oder der **allgemeinen Qualität** der Internetzugangsdienste für Endnutzer führen.“

## Jedoch: EG 17

Für **Mobilnetze** sollte nicht gelten, dass eine Verschlechterung der allgemeinen Qualität der Internetzugangsdienste für Endnutzer vorliegt, **wenn die gebündelten negativen Auswirkungen von anderen Diensten, die keine Internetzugangsdienste sind, unvermeidbar, äußerst geringfügig und nur von kurzer Dauer sind.**

(4)

Des woa scho ima so!

# EG (Rat. 1. Lesung)

Wahrung?

(1) Mit dieser Verordnung sollen gemeinsame Regeln [...] zur **Wahrung** der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten festgelegt und ferner die Rechte der Endnutzer gewahrt werden. Mit der Verordnung sollen nicht nur die Rechte geschützt werden, sondern es soll gleichzeitig gewährleistet werden, dass das "**Ökosystem**" des Internets weiterhin als **Innovationsmotor** funktionieren kann. [...]

Ökosystem = Motor?

# Gleichbehandlung

EG (8) Bei der Bereitstellung der Internetzugangsdienste **sollten** Anbieter dieser Dienste den **gesamten Datenverkehr ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung, ungeachtet des Senders, des Empfängers, des Inhalts, der Anwendung, des Dienstes oder des Endgeräts, gleich behandeln.**

(5)


Daham is daham!



eur-lex.eu x data.con x Net Neut x European x A view of x BEREC x EUR-Lex x EUR-Lex x w Net neu x FR Federal R x www.gpo x EUR-Lex x Ihre Buch x Economi x

www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2015-04-13/pdf/2015-07841.pdf

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRI... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSIG - Gesetz u... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen



NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS ADMINISTRATION  
LITTERA SCRIPTA MANET  
1985

# FEDERAL REGISTER

---

Vol. 80                      Monday,  
No. 70                        April 13, 2015

CELEX-52013P...pdf    CELEX-52013P...pdf    Alle Downloads anzeigen...

# Der dreiköpfige Höllenhund der FCC

Blocking,  
Throttling,  
Paid Prioritization

Netzwerkmanagement  
erlaubt

ausnahmslos verboten

(6)

Vakaufu mei Gwond, i foa in Himmel

# Art. 3

- Gleichbehandlungsgebot bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten
- Ausnahme vom Gleichbehandlungsgebot für „angemessene Verkehrsmanagementmaßnahmen“
- Verkehrsmanagementmaßnahmen müssen
  - transparent,
  - nichtdiskriminierend
  - verhältnismäßig sein und
  - dürfen nicht auf kommerziellen Erwägungen, sondern auf **objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien** beruhen.

## Weitere Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Rechtliche Gebotenheit
- Wahrung der **Integrität** und **Sicherheit** des Netzes
- **Verhinderung** einer drohenden **Netzüberlastung**
- **Abmilderung** einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden **Netzüberlastung**

# Gratismentalität?

EG (9) Um die Gesamtqualität und das Nutzererlebnis zu optimieren, sollte jede derartige **Differenzierung** nur auf der Grundlage **objektiv verschiedener Anforderungen** an die **technische Qualität** der Dienste (beispielsweise in Bezug auf Verzögerung, Verzögerungsschwankung, Paketverlust und Bandbreite) bei bestimmten Verkehrskategorien, **nicht aber auf Grundlage kommerzieller Erwägungen** zulässig sein.

EG (11) Jede **Verkehrsmanagementpraxis**, die über **solche angemessenen Verkehrsmanagementmaßnahmen** hinausgeht indem sie eine **Blockierung, Verlangsamung, Veränderung, Beschränkung, Störung, Schädigung oder Diskriminierung** je nach spezifischen Inhalten, Anwendungen oder Diensten oder spezifischen Kategorien derselben vornimmt, sollte – vorbehaltlich begründeter und genau festgelegter Ausnahmen nach Maßgabe dieser Verordnung – **verboten werden**. Diese Ausnahmen sollten einer strengen Auslegung und strengen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit unterliegen.

(7)

Der Papa wird's scho richtn




# EG 17 (Rat, 1. Lesung)

Die nationalen Regulierungsbehörden sollten dafür sorgen, dass die Anbieter öffentlicher elektronischer Kommunikation dieser Anforderung nachkommen.

https://www.rtr.at/de/pr/PI28102015TK

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRI... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSG - Gesetz ü... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

 **RTR** | Rundfunk & Telekom  
Regulierungs-GmbH

eRTR DE

Startseite > Presse > Presseinformationen > Presseinfo vom 28.10.2015

## Regulierungsbehörde erhält Zuständigkeit für Netzneutralitäts-Monitoring

### Pressemitteilung vom 28.10.2015

Am 27. Oktober hat das Europäische Parlament über die EU-Verordnung betreffend offenes Internet und Roaming abgestimmt. Die Verordnung räumt nationalen Regulierungsbehörden eine weitreichende Kontrollfunktion über die Einhaltung der Bestimmungen zu offenem Internet ein.

„Mit der neuen TSM-Verordnung bekommen wir erstmals eine tatsächliche Handhabe für ein Thema, mit dem wir uns schon lange aktiv auseinandersetzen – der Netzneutralität“, kommentiert Johannes Gungl, Geschäftsführer der RTR für den Fachbereich Telekommunikation und Post, die Verordnung, die demnächst in Kraft treten soll.

Die Verordnung sieht vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden zukünftig die Einhaltung der vorgesehenen Bestimmungen kontrollieren werden. „Wir sehen es als sehr positiv, dass wir hier Zuständigkeit erhalten und werden das Monitoring so schnell wie möglich aufsetzen“, so Gungl weiter.

### Neue Regelung nicht optimal

„Die neue Verordnung in ihrer derzeitigen Form bleibt inhaltlich hinter unseren Erwartungen zurück und ist aus unserer Sicht nicht optimal“, bewertet Gungl die vorgesehenen Bestimmungen zur Netzneutralität. „Sie gibt uns aber ein Instrument in die Hand, mit dem wir arbeiten können.“

# Art. 5 Abs. 3

GEREK → Leitlinien für die Umsetzung der  
Verpflichtungen der nationalen  
Regulierungsbehörden

(8)

Jö schau ...

# Transparenzgebote (Art. 4)

Die Anbieter von Internetzugangsdiensten stellen sicher, dass ein **Vertrag**, der Internetzugangsdienste umfasst, **mindestens folgende Angaben enthält**:

a) **Informationen** darüber, wie sich die von diesem Anbieter angewandten **Verkehrsmanagementmaßnahmen** auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre der Endnutzer und den Schutz von deren personenbezogenen Daten **auswirken** könnten;

b) eine **klare und verständliche Erläuterung**, wie sich etwaige **Volumenbeschränkungen**, die Geschwindigkeit oder andere Dienstqualitätsparameter in der Praxis auf Internetzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten, auswirken können;

## Art. 4 - Information

Art. 4 c) eine klare und verständliche Erläuterung, wie sich [**Spezialdienste**], [...], in der Praxis auf die diesem Endnutzer erbrachten

**Internetzugangsdienste auswirken** könnten;

## Art. 3 - Spezialdienste

Die [...] Internetzugangsanbieter dürfen [Spezialdienste] nur dann anbieten oder ermöglichen, wenn die Netzkapazität ausreicht, um sie zusätzlich zu den bereitgestellten Internetzugangsdiensten zu erbringen. [Spezialdienste] dürfen **nicht** [...] zu **Nachteilen** bei der Verfügbarkeit oder der allgemeinen Qualität der Internetzugangsdienste für Endnutzer führen.

(9)

Tooooooooooooooooooooooaaaaa

Gewinner des Spiels:  
nationale Regulierungsbehörden














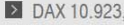
## Art. 5




„Die nationalen Regulierungsbehörden **überwachen genau** und stellen sicher, dass Artikel 3 und 4 des vorliegenden Artikels eingehalten werden, und fördern die kontinuierliche Verfügbarkeit von nichtdiskriminierenden Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt.“

Startseite > Medien > Management zur Sache Kontakt English

 ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**Konzern**   
Innovation   
Verantwortung   
Investor Relations   
**Medien**   
Karriere   
  
Produkte & Service   
  
Social Media   
Telekom Apps   
 Telekom TV  
 DAX 10.923,34  
TALAN 16.046




## Netzneutralität – Konsensfindung im Minenfeld






Timotheus Höttges - Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG.

28.10.2015

in unserer Gesellschaft die Aufgabe, unterschiedliche Interessen zum

**Artikeloptionen**  
 Artikel drucken  
 Artikel empfehlen  
 Text vorlesen

**Mehr zum Thema**  
 Lebenslauf Timotheus Höttges  
 Management zur Sache

**Events & Termine**  
05.11.2015  
3. Quartal 2015:  
Zwischenbericht zum 30.  
September  
Bonn  
25.05.2016  
Hauptversammlung DTAG  
2016  
Köln  
 Weitere Termine

**E-Mail & SMS Service**

https://www.telekom.com/konzern

(10)

Wos was I?

(3 Fragen)

?

„Zero Rating“

„Spezialdienste“

Netzwerkmanagement bei Verschlüsselung?

Danke!

# Kontakt

Nikolaus Forgó

Institut für Rechtsinformatik  
Leibniz Universität Hannover  
Juristische Fakultät  
Königsworther Platz 1  
D-30167 Hannover

Tel: + 49 511 762 8159

Fax: + 49 511 762 8290

E-Mail: [nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de](mailto:nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de)

Web: <http://www.iri.uni-hannover.de>

Twitter: [@nikolausf](https://twitter.com/nikolausf)